

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für die Vermarktung von Bauprodukten Nr. 004 - CPR - 2013

- Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*
NFS2, NFS4, NFS8, NFS8V
- Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen, die die Identifizierung des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 zulassen:*

Konventionelle Brandmelderzentrale	NFS2	2 Gruppen
Konventionelle Brandmelderzentrale	NFS4	4 Gruppen
Konventionelle Brandmelderzentrale	NFS8	8 Gruppen
Konventionelle Brandmelderzentrale GmbH	NFS8V	8 Gruppen
- Vorgesehener Verwendungszweck/vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts, im Einklang mit den einschlägigen, vom Hersteller festgelegten harmonisierten technischen Spezifikationen.*
In Bauwerken installierte Brandmelder und Feueralarmsysteme.
- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragenes Zeichen und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*
**Notifier von Honeywell
(Pittway Systems Technology Group Europe Ltd)
Hergestellt von:
Honeywell Life Safety Systems
140 Waterside Road
Hamilton Industrial Estate
Leicester
LE5 1TN
VEREINIGTES KÖNIGREICH**
- Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*
Nicht relevant
- System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:*
System 1
- Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:*
Die notifizierte Stelle VdS Schadenverhütung
hat die Typprüfung und Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Werkproduktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung nach dem System 1 vorgenommen und die folgende Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt:
0786-CPD-20797
- Falls die Leistungserklärung ein Bauprodukt betrifft, für das eine europäische technische Zulassung ausgeteilt wurde:*
Nicht relevant, siehe Artikel 7.

9. Leistungserklärung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und die entsprechenden Leistungen für den Verwendungszweck beziehungsweise die Verwendungszwecke gemäß Punkt 3 oben wurden festgelegt, wie in der in der nachstehenden Tabelle unter hEN beschrieben wird..

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
		EN 54-2: 1997 + A1: 2006	EN 54-4: 1997 + A2: 2006
Betriebliche Zuverlässigkeit	Abnahme	Art.: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14	Art.: 4, 5, 6, 7, 8
Beständigkeit der betrieblichen Zuverlässigkeit Temperaturfestigkeit	Abnahme	Art.: 15.4	Art.: 9.5
Beständigkeit der betrieblichen Zuverlässigkeit Schwingungsfestigkeit	Abnahme	Art.: 15.6, 15.7, 15.15	Art.: 9.7, 9.8, 9.15
Beständigkeit der betrieblichen Zuverlässigkeit Elektrische Stabilität	Abnahme	Art.: 15.8 bis 15.13	Art.: 9.9 bis 9.13
Beständigkeit der betrieblichen Zuverlässigkeit Feuchtigkeitsbeständigkeit	Abnahme	Art.: 15.5, 15.14	Art.: 9.6, 9.14
Brandverhalten	Abnahme	Art.: 4, 5, 7	
Ansprechverzögerung (Ansprechzeit bei Brand)	Abnahme	Art.: 7.1, 7.7, 7.11, 7.12	
Leistung des Netzanschlusses	Abnahme		Art.: 4, 5, 6

10. Die nach Nummern 1 und 2 identifizierte Leistung entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name und Funktion..... MARK AYTON..... M.D.....

Unterschrift: .....

Datum: 16th July 2013.....